

wärtig zur Discussion zu bringenden Vorlage eine allenthalben günstige Stellung einzunehmen geneigt ist. Ich glaube, angesichts dieser günstigen Prognose für das schließliche Zustandekommen des Gesetzes mich ihrer Zustimmung im Voraus versichert halten zu dürfen, wenn ich angesichts dieser Sachlage davon absehe, eine eingehendere Darlegung der Anschauungen zu geben, von welchen geleitet die Regierung an die Herstellung dieser Gesetzesvorlage überhaupt gegangen ist. Indem ich vielmehr nach dieser Richtung schon zur Vermeidung von Wiederholungen darauf hinzuweisen mir gestatte, mit welchen Ausführungen diese Gesetzesvorlage in der jenseitigen Kammer bei der ersten Behandlung ausgestattet worden ist, glaube ich mich darauf beschränken zu müssen, an dieser Stelle noch einmal in aller Kürze den Standpunkt der Regierung im Allgemeinen zu kennzeichnen und speciell zu motiviren, warum sie zu diesen Vorschlägen die im Gesetzentwurf enthalten sind, gelangt ist, wobei ich an die Spitze stelle, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, eine Grundlage zu schaffen, auf welcher fußend das wünschenswerthe politische Gleichgewicht in der Volksvertretungskörperschaft thunlichst gesichert, einer Vergewaltigung der urtheilfähigeren und gebildeteren Wahlklassen thunlichst entgegengearbeitet und in seinen letzten, allerdings vielleicht in weiter Ferne liegenden Zielen dazu gelangt werden könne, die breiten Massen des Volkes von dem socialdemokratischen Terrorismus, unter welchem sie gebunden sind, von der politischen Unfreiheit zurückzuführen zu einem besseren Genuß ihrer bürgerlichen Freiheit. Hierbei, meine Herren, möchte ich gleichzeitig noch einmal betonen, daß die Regierung ganz wesentlich die Frage wegen Aenderung des sächsischen Wahlgesetzes schon längere Zeit nicht aus dem Bereich ihrer Erwägungen hat verlieren können, und daß sie durch die Stellungnahme der jenseitigen Kammer, hauptsächlich durch die Stellungnahme, welche die Ordnungsparteien jener Kammer einheitlich in der Sitzung vom 10. December vorigen Jahres zum Ausdruck gebracht haben, in der Ueberzeugung bestärkt worden ist, daß es zur Sicherung der allerdings, wie uns die Erfahrungen der letzten Wochen noch vielfach gezeigt haben, mannigfach mißverstandenen Interessen des Landes unbedingt geboten erscheine, daß auch auf dem Gebiete des Wahlwesens irgend welche Cautelen geschaffen werden; und wenn in dieser Richtung in der bereits erwähnten Kammer Sitzung mit achtunggebietender Majorität diese Bestrebungen als die richtigen bezeichnet worden sind, so glaube ich aus dieser Kammerbehandlung ganz besonders zwei symptomatische Bemerkungen und Anschauungen hervorheben zu sollen, die in dieser Verhandlung speciell zum Ausdruck gebracht wor-

den sind. Es ist nämlich von einer Seite, und wie ich damals auch in der Zweiten Kammer zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, von einer Seite, die auf sehr gemäßigtem politischen Parteistandpunkte steht, geäußert und in den Vordergrund gestellt worden, daß es Denjenigen, welchen das Wohl des Vaterlandes und des Volkes in Wahrheit am Herzen läge, und zwar das wahre Wohl des ganzen Volkes, unbedingt daran gelegen sein müsse, und daß sie mit Hand anlegen müßten, auch auf dem Gebiete des Wahlwesens den Kampf mit aufzunehmen gegen die zersetzenden Parteien im Volke. Und wenn, meine Herren, in dem Berichte Ihrer geehrten Deputation auf Seite 5 sich der Satz findet: „Die Gefahren, welche unser Vaterland bedrohen, wenn wir das Anwachsen der socialdemokratischen Richtung in der Landesvertretung weiter geschehen lassen, liegen auf der Hand“, meine Herren, wenn in dem Berichte Ihrer Deputation dies als die Anschauung Ihrer Deputation ausdrücklich niedergelegt ist und ausgesprochen worden ist, so constatire ich im Zusammenhange mit weiteren Äußerungen, die in der jenseitigen Kammer gefallen sind, auch in soweit die Uebereinstimmung der diesseitigen Kammer mit den Anschauungen, wie sie in der jenseitigen Kammer hauptsächlich Vertretung gefunden haben, und ich führe nach dieser Richtung als eine weitere bezeichnende Äußerung aus der Sitzung der jenseitigen Kammer noch ganz besonders an, daß in jener Kammer geäußert worden ist, daß der sächsische Landtag nicht werde länger ein sachlich verhandelndes Organ bleiben können, wenn demselben in der Folge und in zunehmenden Procentsätzen nach wie vor Elemente zugeführt würden, die die in unserer Verfassung ruhenden Grundsätze der Monarchie, der Autorität, des Eigenthums verneinen und auf etwas Geringeres nicht abzielen, als auf die Vernichtung der gegenwärtig bestehenden Staats-, Rechts- und Gesellschaftsordnung. Wenn nun die Regierung gemäß den Vorschlägen, die zunächst von der Zweiten Kammer ausgegangen sind, die Gesetzesvorlage selbst den Grundsätzen, wie sie dort zum Ausdruck gebracht worden sind, angepaßt hat, so ist sie hierbei hauptsächlich von zwei Erwägungen geleitet worden. Sie hat sich nämlich einmal sagen müssen, daß diese Vorschläge, wie sie auch schon von dem Herrn Berichterstatter speciell skizzirt worden sind, und die Wege, die nach dieser Richtung angegeben worden sind, als die einzig gangbaren zu bezeichnen sein dürften, bei deren Verfolgung man diejenigen Garantien thatsächlich erreichen würde für das, was man zu schaffen gewillt ist. Und es ist zweitens in Erwägung zu ziehen gewesen, meine Herren, daß bei der sehr verschieden-